

Bürgerbegehren „Landkreis Landshut klimaneutral in 10 Jahren!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Landshut unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klima-Aktionsplan erstellt, dessen Umsetzung den Landkreis Landshut innerhalb von 10 Jahren Klima-neutral machen würde, soweit dies die Angelegenheiten des Wirkungskreises des Landkreises Landshut betrifft?

Begründung: Wir, die heutige Gesellschaft, tragen die Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese Basis; Deutschland hat sich deshalb im Jahr 2015 auf der Pariser Klima-Konferenz dem 1,5-Grad-Ziel und zur massiven Senkung seiner Treibhausgas-Emissionen verpflichtet.

Auch der Landkreis Landshut muss dazu seinen Beitrag leisten: also innerhalb der nächsten 10 Jahre klima-neutral werden. In diesem Prozess wird der Landkreis Landshut z. B. durch erneuerbare Energien, zukunftsfähiges Bauen, Mobilität ohne fossile Treibstoffe, mit nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft sowie ausgedehnten Grünzonen noch lebenswerter und attraktiver werden.

Der Landshuter Kreistag hat am 15.10.2012 ein Energie-Leitbild beschlossen, das die strategische Ausrichtung des Landkreises im Bereich Energie vorgibt. Unserer Meinung nach genügen jedoch die seitdem tatsächlich angegangenen Maßnahmen

nicht, um in den kommenden 10 Jahren klima-neutral zu werden. Deswegen soll ein detaillierter Klima-Aktionsplan durch ein Planungsbüro erstellt werden.

Im Klima-Aktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trend-Szenario) auch ein Klima-Neutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung den Landkreis Landshut innerhalb von 10 Jahren zur Klima-Neutralität führen würde, soweit es die Angelegenheiten des Wirkungskreises des Landkreises Landshut betrifft. Dies sind z. B. die Krankenhäuser, die von Lakumed betrieben werden, oder der regionale Verkehr.

Der Klima-Aktionsplan muss im Klima-Neutralitätsszenario eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den Sektoren private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab dem Referenzjahr 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. so zu projizieren, dass nach 10 Jahren im Landkreis Landshut netto null Treibhausgase emittiert werden, soweit dies die Angelegenheiten des Wirkungskreises des Landkreises Landshut betrifft. In einer "Quellen-Senken-Bilanz" ist die Entwicklung der Emissionen unter Einbeziehung der regionalen "Treibhausgas-Senken" (vor allem Wälder und Humus) darzustellen.

Für einen qualifizierten Klima-Aktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro vorher bereits kommunale oder regionale Klimaschutz-Konzepte in Hinblick auf Klima-Neutralität, Erneuerbare-Energien-Potenzialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung des Klima-Aktionsplans sollten 200.000 € nicht überschreiten.

Als Vertreter gemäß Art. 12a Abs. 4 LKrO werden benannt:

1. Annette Theißen, Höhenweg 6, 84030 Ergolding
2. Dr. Georg Ohmayer, Flurstr. 7b, 84172 Buch am Erlbach
3. Johannes Schön, Dorfstraße 12, 84107 Weinhmicht

Stellvertreter:

1. Moritz Tille, Angersdorf 3a, 84178 Kröning
2. Robert Forster, Rothenwörth 3, 84155 Bodenkirchen
3. Martin Witzko, Rebenring 50, 84032 Altdorf

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Unter-schriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit **Hauptwohnsitz im Landkreis Landshut**, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Gesamnte Formulare sind ungültig!

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	84175	Geizen	TT.MM.JJJJ		bitte freigehalten
2				84175	Geizen			
3				84175	Geizen			
4				84175	Geizen			
5				84175	Geizen			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.07.2021 an: BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut oder an die Vertreter

Kontakt und Informationen: info@klimaplan-landshut.de, www.klimaplan-landshut.de